



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2016/1113

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

31.05.16

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen</b>	13.06.2016	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	27.06.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Rettungsutensilien an Leverkusener Badeseen

- Antrag der Gruppe Soziale Gerechtigkeit vom 10.05.16
- Stellungnahme der Verwaltung vom 31.05.16

670-2016/1113-rm  
Uwe Rischmüller  
☎ 6705

31.05.2016

01

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| - über Herrn Stadtkämmerer Stein        | gez. Stein                        |
| - über Frau Beigeordnete Deppe          | gez. Adomat (in Vertretung Deppe) |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath                     |

**Rettungsutensilien an Leverkusener Badeseen**  
**-Antrag der Gruppe Soziale Gerechtigkeit vom 10.05.2016**  
**-Nr. 2016/1113**

In Leverkusen gibt es, außerhalb der bewirtschafteten Badeanstalten, lediglich zwei offizielle Badestellen am Hitdorfer See und am Silbersee.

Der Hitdorfer See wird vor allem an Wochenenden, also zu den am meisten frequentierten Badezeiten, von der DLRG überwacht.

An allen anderen - häufig in Privatbesitz befindlichen - zum Baden genutzten Gewässern, ist das Baden grundsätzlich nicht erlaubt. Rettungsringe könnten dort fälschlich als Signal verstanden werden, das Baden sei dort offiziell zulässig.

Am Silbersee wäre die Vorhaltung eines Rettungsringes grundsätzlich denkbar, birgt aber die Frage in sich, wer die zu erwartenden laufenden Ersatzbeschaffungen finanzieren soll.

Abgesehen davon finden, soweit der Verwaltung bekannt, die weitaus meisten Badeunfälle nicht in Ufernähe statt, so dass evtl. Ertrinkende kaum mit einem geworfenen Rettungsring erreichbar wären. Dies trifft auch im Fall des im vergangenen Sommer im Silbersee ertrunkenen Asylbewerbers zu, der ca. 30 m vom Ufer entfernt unterging.

Am Rhein macht die Vorhaltung von Rettungsringen wegen der Strömungsgeschwindigkeit von bis zu 12 km/h - an manchen Stellen auch noch mehr - keinen Sinn.

In den vergangenen drei Jahren wurde die Feuerwehr 16mal zu Einsätzen am/im Rhein und 8mal zu Einsätzen an/in anderen Gewässern gerufen. Wobei nicht alle diese Einsätze unbedingt mit der akuten Gefahr des Ertrinkens verbunden waren. Vor allem am Rhein konnte auch die Suche nach vermissten Personen die Ursache für den Alarm sein.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung es als nicht zielführend an, Rettungsringe an den Badestellen vorzuhalten.

Stadtgrün i. V. m. Feuerwehr